



An die
Alliance for Nature
zH Herrn DI Christian Schuhböck
Thaliastraße 7
1160 Wien

Dr. Gertrude Brinek
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:

Mag. Agnes Lier

Geschäftszahl:

VA-W-BT/0009-B/1/2018

Datum:

2. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr DI Schuhböck!

Die Volksanwaltschaft hat Ihr Schreiben vom 29. Jänner 2018 dankend erhalten.

Wiewohl die Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes rund um den Wiener Heumarkt **mehrere Missstände in der Verwaltung gemäß Art. 148a B-VG** feststellte, muss ich Ihnen mitteilen, dass diese vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Judikatur zu der abschließenden Beurteilung gelangte, von einer Antragstellung gemäß Art 139 Abs. 1 Z. 5 B-VG abzusehen.

Die Volksanwaltschaft beabsichtigt jedoch, den gegenständlichen Prüffall, die festgestellten Missstände und die legislatischen Anregungen in ihrem kommenden Bericht an den Wiener Landtag darzustellen.

Gerne übermittle ich Ihnen die Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft vom 11. Dezember 2017, in welcher diese den Verstoß der Stadt Wien gegen die, von der Republik Österreich in der Welterebekonvention eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des Weltkulturerbes beanstandete, zu Ihrer näheren Information als Beilage.

Die Volksanwaltschaft begrüßt den Einsatz der einzelnen Initiativen für den Schutz und Erhalt des Weltkulturerbes sehr und darf Sie ersuchen, mit dem von Ihnen verfassten Memorandum ehestmöglich an die Wiener Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche die Flächenwidmung mehrheitlich beschlossen haben, heranzutreten.

Die Volksanwaltschaft darf Sie zudem um schriftliche oder elektronische Übermittlung des Memorandums bitten. Der Übermittlung wird mit großem Interesse entgegen geblickt.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek e.h.

Beilage